

# Gebührenordnung

## Mitglieds- und Spartenbeiträge

### 16.04.2021



**Standard Jahresbeitrag Erwachsene** (entspricht 7,70€ im Monat)  88,80 €

**ermäßigter Jahresbeitrag** (entspricht 3,50 € im Monat)  42,00 €

- für Jugendliche bis 18 Jahre (Einverständnis d. Erziehungsberechtigten erforderlich)
- Für Senioren ab 60 Jahre (Altersnachweis erforderlich)
- Für Studenten bis 25 Jahre (Studiennachweis erforderlich)
- Familien- und Wohngemeinschaft Beitragsregelung gilt hier nicht

**Familien / WG Jahresbeitrag** (entspricht 9,91 € im Monat)  119,00 €  
ab 2 Personen - Wohngemeinschaft/Familie mit gleicher Wohnadresse

### Weitere Gebühren

- Aufnahmegebühr ab 18.Jahre  10,00 €
- Mahngebühren pro Vorgang  6,00 €  
z.B. bei Kontounterdeckung/Rückbuchung je Vorgang

### Spartenbeiträge (bitte ankreuzen)

Badminton	jährlich	alle	<input type="checkbox"/>	85,00 €		
Bogenschiessen	jährlich	Erwachsene	<input type="checkbox"/>	12,00 €	Jugendliche	<input type="checkbox"/> 6,00 €
Bowling	monatlich	Erwachsene	<input type="checkbox"/>	18,00 €	Jugendliche	<input type="checkbox"/> 10,00 €
Foto	jährlich	alle.	<input type="checkbox"/>	30,00 €		
Golf	jährlich	alle	<input type="checkbox"/>	30,00 €		
Modellflug	jährlich	alle	<input type="checkbox"/>	75,00 €		
Motorrad	jährlich	alle	<input type="checkbox"/>	20,00 €		
Segeln	jährlich	alle	<input type="checkbox"/>	12,00 €		
Töpfern	jährlich	alle	<input type="checkbox"/>	20,00 €		
Volleyball	jährlich	alle	<input type="checkbox"/>	15,00 €		

### Hinweise zur Mitgliedschaft im IBM Klub Rhein-Main e.V.

- Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.
- Der Mitglieds- und Spartenbeitrag wird zu Beginn des Geschäftsjahres oder bei Beitritt fällig, monatlich für die Sparte Bowling.
- Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt einmal jährlich im Lastschriftverfahren
- Die Angabe einer gültigen Kontoverbindung und einer SEPA Lastschriftabbuchung ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im IBM Klub Rhein-Main e.V.
- Der Mitglieds-Aufnahmeantrag von allen nicht volljährigen Jugendlichen muss vom Erziehungsberechtigten zusätzlich unterschrieben werden.

